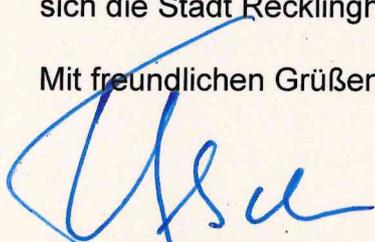




Für die angenehme und freundliche Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Team möchte sich die Stadt Recklinghausen ebenso bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Tesche', written over the closing text.

Christoph Tesche  
Bürgermeister

Prüffeld und Ansprechpartner*in: Fachbereich Zuständigkeit/ Verantwortliche Person	Thematik	Empfehlung/ Feststellung (E/F)	Feststellung/ Empfehlung der GPA	Seite	Stellungnahme des betroffenen Fachbereiches
<b>Haushaltssteuerung:</b> FB 20 Herr Lubrich (FBL Finanzen); Herr Grunwald (Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer)	Informationen zur Haushaltssituation	F1	Der Stadt Recklinghausen liegen grundsätzlich zu Beginn eines Haushaltsjahres die Beschlüsse zu den Zielsetzungen und Grundlagen für ein Finanzcontrolling vor. Über das eingerichtete Finanzcontrolling und Berichtswesen erhalten Verwaltung, Politik sowie die Kommunalaufsicht unterjährig wesentliche Informationen zur Haushaltsbewirtschaftung und -steuerung.	39	Es erfolgt keine Stellungnahme, da weder Beanstandung noch Empfehlung seitens der gpaNRW.
	Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	F2	In den abgeschlossenen Haushaltsjahren kann die Stadt Recklinghausen die gestiegenen Aufwendungen insbesondere durch die umgesetzten Haushaltssanierungsmaßnahmen zu einem deutlichen Anteil kompensieren. Dieses gelingt ihr nach dem Haushalts-plan 2022 für die Zukunft nicht mehr. Zu den ab 2018 erwirtschafteten Überschüssen nach den Jahresabschlüssen haben darüber hinaus die konjunkturen-fälligen, risikobehafteten Erträge aus der Gewerbesteuer sowie der Einkommens- und Umsatzsteuer beigetragen	41	Es erfolgt keine Stellungnahme, da weder Beanstandung noch Empfehlung seitens der gpaNRW.
		E2	Um die städtische Handlungsfähigkeit zu stärken und unabhängiger von konjunkturell beeinflussten Ertrags-positionen zu werden, sollte die Stadt Recklinghausen weiterhin eine dauernde Aufgabenkritik und Haushalts-konsolidierung betreiben. Das schließt auch den Hinweis ein, die vorhandene Vermögenswerte und Gebäude-flächen regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen, insbesondere ob sie im vorhandenen Umfang langfristig zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.	43	Dies ist ein laufendes Geschäft im Finanzbereich, wird weiterhin beachtet.
	Ermächtigungs- übertragungen	F3	Bei der Stadt Recklinghausen werden durchgängig volumenträchtige konsumtive und investive Ermächtigungen ins nächste Jahre übertragen. Diese Ermächtigungsübertragungen steigen im Betrachtungs-zeitraum deutlich an. Sie sind in allen interkommunalen Vergleichsjahren weit überdurchschnittlich und dabei vielfach höher als bei drei Viertel der Vergleichs-kommunen. Bei der Stadt Recklinghausen werden die fortgeschriebenen Ansätze lediglich zu etwa 40 Prozent tatsächlich in Anspruch genommen.	45	Dialog mit den Fachbereichen ist eingeleitet, um Ermächtigungsübertragungen zu begrenzen und die jährlich verfügbaren Finanzmittel auf ein realisierbares Volumen zu setzen.
		E3	Das Ziel der Stadt Recklinghausen sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	50	

Prüfelf und Ansprechpartner*in: Fachbereich Zuständigkeit/ Verantwortliche Person	Thematik	Empfehlung/ Feststellung (E/F)	Feststellung/ Empfehlung der GPA	Seite	Stellungnahme des betroffenen Fachbereiches
<b>Haushaltssteuerung:</b> FB 20 Herr Lubrich (FBL Finanzen); Herr Grunwald (Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer)	Fördermittelmanagement: Fördermittelakquise	F4	Bei der Stadt Recklinghausen sind für Fördermittel-akquise die jeweiligen Fach bereiche sowie das 2015 eingerichtete Zentrale Fördermittelmanagement zuständig. In einer entsprechenden Dienstanweisung sind Vorgaben zur Fördermittelakquise und weitere Regelungen fixiert. Damit ist die Fördermittelprüfung Bestandteil eines standardisierten Prozesses.	51	Es erfolgt keine Stellungnahme, da weder Beanstandung noch Empfehlung seitens der gpaNRW.
	Fördermittelmanagement: Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling	F5	Ein Fördermittelcontrolling und ein Berichtswesen sind in Recklinghausen implementiert. Hierfür ist das Zentrale Fördermittelmanagement zuständig. Die Stadt Recklinghausen hat im Einzelfall Fördermittel zurückzahlen müssen.	52	Die Rückzahlung von Fördermitteln ist ein Ausnahmefall. Die letzten nennenswerten Rückzahlungen haben sich in 2016 aus ZBen zum Waltring und in 2021 zur Östl. Südstadt ergeben. Weitere Optimierung des Fördermittelmanagements erfolgt kontinuierlich.
		F6	Die Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat, werden regelmäßig über den Stand von insbesondere wichtigen und bedeutenden Förderprojekte informiert.	53	Es erfolgt keine Stellungnahme, da weder Beanstandung noch Empfehlung seitens der gpaNRW.

<b>Beteiligungen:</b> FB 20 Herr Baar (SGL) und Herr Lubrich (FBL Finanzen); Herr Grunwald (Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer)	Beteiligungsmanagement: Organisation des Beteiligungsmanagements	F1	Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Recklinghausen ergeben.	12	Das Beteiligungsmanagement umfasst derzeit rd. 0,5 Stellenanteile.
	Beteiligungsmanagement: Public Corporate Governance Kodex	E1.1	Die Stadt Recklinghausen sollte Regelungen für eine einheitliche Unternehmensführung ihrer Beteiligungen im Konzern Stadt Recklinghausen durch die Einführung eines Public Corporate Governance Kodex schaffen. Die bereits vorhandene Beteiligungsrichtlinie bietet eine gute Grundlage dafür. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass entsprechende Regelungen durch die Unternehmen auch anerkannt und umgesetzt werden.	13	Ein Entwurf eines Public Corporate Governance Kodex ist erstellt.
	Berichtswesen	F	Das Berichtswesen entspricht nur teilweise den Anforderungen an das Beteiligungsmanagement, die sich aus dem Beteiligungsportfolio ergeben.	14	Die Gesellschaften berichten regelmäßig im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Beteiligungen und Gebäudewirtschaft.
	Berichtswesen: Gesamtabschlüsse	E1.2	Die Gesamtabschlüsse und der Gesamtlagebericht sollten zukünftig gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufgestellt werden.	14	Die Frist ist realistisch kaum einzuhalten, da bis dahin nicht alle geprüften Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Einheiten vorliegen.
		E1.3	Die Stadt Recklinghausen sollte in ihrem Gesamtlagebericht über alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen berichten. Es sollten alle Angaben gemäß § 53 KomHVO NRW zu den Beteiligungen enthalten sein. Die gpaNRW empfiehlt außerdem, den Gesamtlagebericht künftig um Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung aller Beteiligungen zu ergänzen.	15	Der Gesamtlagebericht wird künftig um die genannten Gesellschaften ergänzt.

Prüf- und Ansprechpartner*in: Fachbereich Zuständigkeit/ Verantwortliche Person	Thematik	Empfehlung/ Feststellung (E/F)	Feststellung/ Empfehlung der GPA	Seite	Stellungnahme des betroffenen Fachbereiches
<b>Beteiligungen:</b> FB 20 Herr Baar (SGL) und Herr Lubrich (FBL Finanzen); Herr Grunwald (Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer)	Berichtswesen: Unterjähriges Berichtswesen	E1.4	Die Stadt Recklinghausen sollte die Vorgaben ihrer Beteiligungsrichtlinien umsetzen und ein konzernweites unterjähriges einheitliches Berichtswesen mindestens für ihre bedeutenden Beteiligungen aufbauen und implementieren.	16	Die Gesellschaften berichten regelmäßig im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Beteiligungen und Gebäudewirtschaft
		E1.5	Die Stadt Recklinghausen sollte darauf hinwirken, dass der Eigenbetrieb Vestisches Kultur- und Congress-zentrum zukünftig Quartalsberichte für den Betriebsausschuss und den Bürgermeister nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt.	16	Der VCC wird künftig Quartalsberichte erstellen.
	Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien	F2	Die Unterstützung der Vertreter und Vertreterinnen in den Gremien entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Recklinghausen ergeben.	16	bisherige Handhabung: Auf Nachfrage werden den politischen Vertretern/ Vertreterinnen Informationen bereitgestellt.
		E2.1	Die Stadt Recklinghausen sollte ihre Bemühungen zur Schulung der Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen zeitnah umsetzen.	17	Schulungen sind für das 2. Quartal 2023 geplant.
		E2.2	Das Beteiligungsmanagement sollte die Stellungnahmen zu den Tagesordnungen zukünftig allen Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen der Stadt, d.h. auch Ratsmitgliedern, zuleiten.	18	bisherige Handhabung: Auf Nachfrage werden den politischen Vertretern/ Vertreterinnen Informationen bereitgestellt.
	Prüfung der Einflussnahme der Stadt bei ausgewählten Beteiligungen: Einflussnahme auf die Ergebnisverwendung	F3	Die Stadt Recklinghausen nimmt durch die Einbindung von Verwaltungsvorstand und Beteiligungsmanagement Einfluss auf die Wirtschaftsplanung und Ergebnisverwendung der Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH und des Eigenbetriebes Vestisches Kultur- und Congresszentrum. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes VCC wurde dem Betriebsausschuss allerdings nicht innerhalb der gesetzlichen Frist vorgelegt. Auch die gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung von Quartalsberichten wurden beim Eigenbetrieb nicht eingehalten.	21	Der VCC wird die Jahresabschlüsse und die Quartalsberichte künftig rechtzeitig vorlegen.
		E3.1	Der Eigenbetrieb Vestisches Kultur- und Congress-zentrum sollte seiner Pflicht gemäß § 20 EigVO NRW zukünftig nachkommen und Quartalsberichte erstellen. So sind auch Rat und Betriebsausschuss ausreichend über die unterjährige Einhaltung des Wirtschaftsplanes informiert.	25	Am Berichtswesen des VCC wird gearbeitet. Künftig werden Quartalsberichte erstellt.
		E3.2	Die Stadt Recklinghausen sollte darauf hinwirken, dass der Eigenbetrieb Vestisches Kultur- und Congress-zentrum die Jahresabschlüsse zukünftig innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres dem Betriebsausschuss vorlegt.	25	Der Hinweis an VCC ist erfolgt und soll ab dem Jahresabschluss 2022 auch berücksichtigt werden.

Prüffeld und Ansprechpartner*in: Fachbereich Zuständigkeit/ Verantwortliche Person	Thematik	Empfehlung/ Feststellung (E/F)	Feststellung/ Empfehlung der GPA	Seite	Stellungnahme des betroffenen Fachbereiches
<b>Hilfe zur Erziehung</b> FB 51 Frau Greine (FBL Kinder, Jugend und Familie); Herr Sanders (Beigeordneter)	Organisation und Steuerung: Finanzcontrolling	F1	Fall- und Finanzdaten werden regelmäßig hilfeart-bezogen ausgewertet und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Sie werden bisher noch nicht in letzter Konsequenz zur Steuerung genutzt.	14	Das aktuelle Kennzahlenset führt mittlerweile auch die Aufwendungen aller Hilfearten auf. Zu dem sind Excelldashboards zur Steuerungsunterstützung in der Entwicklung.
		E1	Die Stadt Recklinghausen sollte die ausgewerteten Aufwendungen und Fallzahlen für alle Hilfearten zu hilfeart- und hilfefallbezogenen Kennzahlen verknüpfen. Damit kann sie die Steuerung im Bereich Hilfe zur Erziehung noch weiter verbessern.	16	
	Organisation und Steuerung: Fachcontrolling	F2	In jedem Hilfeplangespräch werden die Wirksamkeit der Hilfen und die qualitative Zielerreichung überprüft. Grundlage ist ein Qualitätsentwicklungskonzept. Einheitliche Kriterien zur Bewertung der Hilfe werden bisher nicht angewandt	16	Zum heutigen Zeitpunkt hält die Abteilung 51-2 ein (weiteres) Qualitätsentwicklungskonzept für nicht erforderlich. Es finden halbjährliche Qualitätsdialoge mit jedem Träger statt, in denen die Auslastung und Qualität erörtert und überprüft wird. Ob es längerfristig nach Einführung des neuen Programmes OKJUS Möglichkeiten von Prüfkriterien gibt, die tatsächlich inhaltlich eine Aussage über die einzelnen Hilfearten sagen können, wird langfristig überprüft.
		E2	Die Stadt Recklinghausen sollte standardisierte Kriterien zur Bewertung der Hilfe einführen und Auswertungen zur Zielerreichung auch fallüber greifend je Hilfeart vornehmen.	18	
	Verfahrensstandards: Prozess- und Qualitätsstandards	F3	Bei der Stadt Recklinghausen gibt es im Bereich Hilfe zur Erziehung umfangreiche Verfahrensstandards, die eine gute Grundlage für eine einheitliche Fallbearbeitung bieten.	18	Kernprozesse sind bereits geschrieben und kleinschrittig in OKJUS abgebildet. Handbuch ist in Bearbeitung.
		E3	Die Stadt Recklinghausen sollte die Einführung der neuen Fachsoftware zum Anlass nehmen, Abläufe für die Kernprozesse zusätzlich detailliert zu beschreiben und zu visualisieren. Zudem sollte sie Prozess- und Qualitäts-standards für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugend-hilfe verschriftlichen und in einem Handbuch bündeln.	20	
	Verfahrensstandards: Fallsteuerung	F4	Die Verfahrensstandards bieten eine gute Voraussetzung für die Steuerung der Hilfefälle. Zudem erfolgt eine enge Fallbegleitung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens.	22	Der Prozess der Eingangsberatung ist im neuen Programm OKJUS bereits beschrieben. Durch die Fülle der Möglichkeiten innerhalb des Erst-Gesprächs gibt es einen Spielraum, der derzeit nicht abgebildet werden kann. Möglicherweise ergeben sich durch die Anwendung von OKJUS weitere Möglichkeiten.
		E4	Stadt Recklinghausen sollte die Zugangssteuerung weiter verbessern, indem der Prozess der Eingangsberatung vereinheitlicht und genau beschrieben wird.	23	

Prüffeld und Ansprechpartner*in: Fachbereich Zuständigkeit/ Verantwortliche Person	Thematik	Empfehlung/ Feststellung (E/F)	Feststellung/ Empfehlung der GPA	Seite	Stellungnahme des betroffenen Fachbereiches
<b>Hilfe zur Erziehung</b> FB 51 Frau Greine (FBL Kinder, Jugend und Familie); Herr Sanders (Beigeordneter)	Verfahrensstandards: Kostenerstattungsansprüche	F5	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Recklinghausen prüft mögliche Kostenerstattungsansprüche frühzeitig und macht diese umfassend geltend. Auf verschriftlichte Verfahrensstandards wird dabei bisher nicht zurückgegriffen.	25	In OKJUS wird es einen eigenen Kernprozess für die Kostenerstattungsansprüche geben. Am 28.03.2023 wurden die Kernprozesse geschrieben. Müssen jedoch noch mit Fallbeispielen gepüft werden.
		E5	Zur weiteren Verbesserung der Steuerung sollte die Wirtschaftliche Jugendhilfe die Verfahrensstandards für die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen verschriftlichen und Prozessabläufe beschreiben.	26	
	Verfahrensstandards: Prozesskontrollen	F6	Bei der Stadt Recklinghausen finden prozessintegrierte Kontrollen über die Verfahrensstandards statt. Technische Plausibilitätsprüfungen in Form von Wieder- vorlagen sind in der Jugendamtssoftware eingerichtet. Prozessunabhängige Kontrollen finden bisher lediglich anlassbezogen statt.	27	Die Umstellung auf das Programm OKJUS und die E-Akte werden noch einige Monate in Anspruch nehmen. Dann wird es eine Phase der Einarbeitung aller Mitarbeiter*innen geben müssen. Danach kann eine Arbeitsgruppe aus Sachgebietsleitung (SGL) , Sachbearbeiter*in und Abteilungsleitung (Abtlg.) das Thema Prüfkriterien diskutieren, wobei zu beachten ist, dass bereits jetzt schon keine Leistung ohne Freigabe durch SGL und/oder Abtlg. eingerichtet werden kann.
		E6	Die Stadt Recklinghausen sollte prozessunabhängige Kontrollen zusätzlich in Form einer standardisierten Aktenprüfung einführen. Dabei sollte sie beispielsweise Regelungen hinsichtlich des Umfangs der Kontrolle so wie Prüfquoten festlegen.	28	

Prüffeld und Ansprechpartner*in: Fachbereich Zuständigkeit/ Verantwortliche Person	Thematik	Empfehlung/ Feststellung (E/F)	Feststellung/ Empfehlung der GPA	Seite	Stellungnahme des betroffenen Fachbereiches
<b>Bauaufsicht:</b> FB 63 Frau Lüsse (FBL Bauordnung); Herr Höving (Beigeordneter)	Baugenehmigungen: Rechtmäßigkeit	F1	Die Stadt Recklinghausen hält die gesetzlichen Fristen nicht immer ein. Hier besteht Optimierungsbedarf.	6	Die Stadt Recklinghausen kann in der Tat in Einzelfällen gesetzliche Fristen nicht einhalten. Das hat verschiedene Gründe. Dazu zählen vor allem lange Antwortzeiten von nach Vorschriften zu beteiligenden anderen Behörden, die wie in fast allen öffentlichen Verwaltungen nicht unerheblichen Personalmangel und damit fehlende Bearbeitungskapazitäten vorweisen. Zudem ziehen sich manche Verfahren aufgrund der verzögerten Nachlieferungen von erforderlichen Unterlagen, die unsererseits nachgefordert wurden, in die Länge.
		E1.1	Die Stadt Recklinghausen sollte zukünftig die Frist- und Prüfvorgaben der Landesbauordnung NRW einhalten. Hierzu kann die Umsetzung unserer Handlungsem-pfehlungen einen Beitrag leisten.	7	Die Handlungsempfehlungen sind sehr allgemein gehalten, hier sind konkretere Hinweise erforderlich. In den Fällen, in denen Unterlagen zu spät oder nicht fristgerecht nachgereicht werden, könnte die Stadt diese Anträge zurückweisen. Die damit verbundene Außendarstellung, dass die Stadt Recklinghausen ihre Antragsteller nicht unterstützt, wurde bisher vermieden. Gerne kann hier die Vorgehensweise angepasst werden, das könnte aber zu erheblichem Unmut bei den Bauherren/-herrinnen führen.
		E1.2	Die Stadt Recklinghausen sollte Wiedervorlagefristen bei internen und externen Stellen konsequent nachhalten.	7	Die Fristen werden durch Wiedervorlagen in der Fachanwendung GEKOS nachgehalten. Vielmehr ist es so, dass die Bauaufsicht übergeordneten Behörden oder auch der Feuerwehr Fristen setzt, die oft nicht eingehalten werden. Die Bauaufsicht hat sich ganz bewusst dafür entschieden, dann nicht ohne die Stellungnahmen zu entscheiden. Die Beteiligten werden erinnert oder die Fristen werden verlängert. Ein Verzicht auf eine Stellungnahme, aufgrund einer Fristüberschreitung, ist nicht zielführend.
		E1.3	Die Stadt Recklinghausen sollte einen schriftlichen Kriterienkatalog zur Ausübung von rechtsfehlerfreien Ermessensentscheidungen auch vor dem Hintergrund des Wissenserhalts erarbeiten. Zudem sollte die Stadt die Ermessensentscheidungen protokollieren und der Sachbearbeitung zur Verfügung stellen.	7	In der Fachanwendung werden die Entscheidungen im einzelnen Fall dokumentiert. Hier sind die Sachbearbeitungen gehalten, auch Ermessensentscheidungen zu dokumentieren. Zudem wird für wiederkehrende Themen ein Kriterienkatalog erstellt. In Einzelfällen werden diese in der neu eingeführten Dienstbesprechung mit der Fachbereichsleitung und den Abteilungsleitungen abgestimmt und auch schriftlich festgehalten.
		E1.4	Die festgesetzten Gebühren sollten – zumindest stichprobenartig – hinsichtlich ihrer Aufwandsdeckung überprüft werden. Zudem sollte die Stadt für die Aufforderung zur Vervollständigung bzw. Mängelbeseitigung eine Gebühr erheben.	8	Die Höhe der Gebühren und der Gebührenrahmen sind durch die Verwaltungsgebührenordnung festgelegt. Diesen Rahmen schöpft die Bauordnung nach Möglichkeit aus. Die Aufwandsdeckung ist in der Bauaufsicht im Gegensatz zu anderen Behörden sicherlich eher gegeben, auch wenn man die Bußgelder und Zwangsgelder noch hinzuzieht. Die Gebühren für die Aufforderung nachzureichender Unterlagen werden nicht in Ansatz gebracht, da dies einen gewissen Mehraufwand bedeuten würde. Diese Gebühren sind nachher mit der Genehmigungsgebühr zu verrechnen. Zudem ist ein erzieherischer Gedanke dabei schon damit gegeben, dass ein unvollständiger Antrag keiner Genehmigung zugeführt werden kann.
	Baugenehmigungen: Geschäftsprozesse	F2	Die Genehmigungsverfahren werden noch nicht mit einer digitalen Bauakte medienbruchfrei abgewickelt.	-8	Hierzu arbeitet der Fachbereich mit der IT, der Firma GEKOS, der GKD an der Umsetzung. Dieses Projekt ist zum einen sehr zeitintensiv und zum anderen sehr kostenintensiv. Zurzeit betreut eine mitarbeitende Person mit einem Stellenanteil von 5 % diese Umsetzung. Dazu steht FB 63 bereits mit dem FB 10 in Kontakt, um eine zusätzliche Stelle zu schaffen.
		E2.1	Die Stadt Recklinghausen sollte die vorhandenen Arbeits-/ Dienstanweisungen regelmäßig überarbeiten und möglichst in einem Dokument zusammenführen.	9	Das wird überarbeitet. Dazu findet wöchentlich eine Besprechung statt. Die Ergebnisse sind in einem für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zugänglichen Protokoll nachlesbar.
		E2.2	Eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung sollte ermöglicht werden, um die Bearbeitungszeit zu optimieren.	9	Hierzu arbeitet der Fachbereich mit der IT, der Firma GEKOS, der GKD an der Umsetzung. Dieses Projekt ist zum einen sehr zeitintensiv und zum anderen sehr kostenintensiv, siehe dazu Ausführungen zu 8, F2.

Prüffeld und Ansprechpartner*in: Fachbereich Zuständigkeit/ Verantwortliche Person	Thematik	Empfehlung/ Feststellung (E/F)	Feststellung/ Empfehlung der GPA	Seite	Stellungnahme des betroffenen Fachbereiches
<b>Bauaufsicht:</b> FB 63 Frau Lüssem (FBL Bauordnung); Herr Höving (Beigeordneter)	Baugenehmigungen: Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens	F3	Das Genehmigungsverfahren ist in der Stadt Recklinghausen straff organisiert. Ein durchgängiges "Vier-Augen-Prinzip" dient der Korruptionsprävention. Es gibt jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten.	9	Die Optimierungsmöglichkeiten, die hier genannt werden, sind wenig konkret. Die Beteiligungen werden, wie an anderer Stelle im Bericht erwähnt, bei der Bauaufsicht der Stadt Recklinghausen auf ein Minimum beschränkt. Das "Vier-Augen-Prinzip" leistet gute Dienste. Alle ausgehenden Genehmigungen werden von der Fachbereichsleitung mitgezeichnet, so dass auch hier eine Kontrolle eingefügt ist. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Bauordnung nehmen ständig an den Schulungen zu diesem Thema "Korruptionsprävention" teil.
		E3	Die Stadt Recklinghausen sollte für nachzuliefernde Unterlagen nicht eine pauschale Frist von vier Wochen vorgeben. Diese Frist sollte Recklinghausen nach einer Einzelfallbeurteilung angemessen kurz wählen, um das Verfahren zu beschleunigen.	10	Das Setzen einer pauschalen Frist ist eine Arbeitserleichterung. So müssen nicht verschiedene Fristen nachgehalten werden, sondern nur eine pro Verfahren. Eine zu kurze Frist könnte der Antragsteller bzw. die Antragstellerin als unangemessen und wenig serviceorientiert empfinden. Die "Verkürzung" wirkt sich mit kürzeren Fristen nicht wesentlich aus. Nicht fristgerecht vervollständigte Anträge kann die Bauordnung ablehnen, bzw. es greift die Rücknahmefiktion. Das ist aber sicherlich auch nicht im Sinne des Bauherren bzw. der Bauherrin, welche der Fachbereich beraten und begleiten will.
	Baugenehmigungen: Digitalisierung	F4	Die Stadt Recklinghausen kann Bauanträge noch nicht medienbruchfrei bearbeiten.	11	Hierzu arbeitet der Fachbereich mit der IT, der Firma GEKOS, der GKD an der Umsetzung. Diese Projekt ist zum einen sehr zeitintensiv und zum anderen sehr kostenintensiv. Zurzeit betreut eine mitarbeitende Person mit einem Stellenanteil von 5 % diese Umsetzung. Dazu steht FB 63 mit dem FB 10 in Kontakt, um eine zusätzliche Stelle zu schaffen.
		E4	Die Stadt Recklinghausen sollte die Digitalisierung in der Bauaufsicht forcieren.	12	
	Baugenehmigungen: Personaleinsatz	F5	Das Fallaufkommen je Vollzeit-Stelle ist in der Bauaufsicht der Stadt Recklinghausen nahezu durchschnittlich. Im interkommunalen Vergleich werden in der Bauaufsicht der Stadt Recklinghausen je Vollzeit-Stelle unterdurchschnittlich viele Bescheide über Baugenehmigungsverfahren erstellt.	13	Wird die Anzahl unerledigter Fälle hinzugerechnet, liegt die Stadt Recklinghausen im Bereich von einer hohen Auslastung. Daher ist es erforderlich, die unerledigten Fälle zu reduzieren. Der Begründung kann nicht gefolgt werden und auch die Bewertung ist im Ergebnis nicht nachvollziehbar.
		E5.1	Die Stadt Recklinghausen sollte die Ursachen für die deutlich steigende Zahl der unerledigten Bauanträge ermitteln und entsprechende Maßnahmen ergreifen.	15	Die hohe Zahl an unerledigten Fällen ist tatsächlich hoch und nimmt kontinuierlich zu. Ursachen sind sicherlich die personelle Engpässe. In dem Zeitraum der überprüft wurde, fielen auch Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Der Fachbereich wird diese Zahlen analysieren und nach weiteren Ursachen suchen, um diese dann nach Möglichkeit abzustellen. Leider führen diese Mehrfälle pro Jahr zu einer höheren Auslastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Bei der momentanen Personalsituation (3 Stellen unbesetzt) wird sich die Zahl nicht kurzfristig reduzieren lassen.
		E5.2	Die Stadt Recklinghausen sollte die Personalkennzahlen weiter fortschreiben. Bei einem anhaltenden Trend der Zunahme der unerledigten Bauanträge sollten gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden.	16	Eine ausreichende Ausstattung der Bauaufsicht mit geeignetem Personal ist enorm wichtig. Leider ist der Markt nach Einschätzung der Fachbereiche 63 und 10 für diese Fachkräfte sehr angespannt. Es ist nicht zielführend das Personal auf ein Minimum zu reduzieren. Darunter leiden zuerst Serviceleistungen wie Bauberatungen und nicht zuletzt schlägt sich das auch auf die Bearbeitungszeiten der Anträge durch.

Prüffeld und Ansprechpartner*in: Fachbereich Zuständigkeit/ Verantwortliche Person	Thematik	Empfehlung/ Feststellung (E/F)	Feststellung/ Empfehlung der GPA	Seite	Stellungnahme des betroffenen Fachbereiches
<b>Bauaufsicht:</b> FB 63 Frau Lüssem (FBL Bauordnung); Herr Höving (Beigeordneter)	Baugenehmigungen: Bauberatung	F6	Die Stadt Recklinghausen bietet gute Möglichkeiten sich umfangreich zu informieren, sei es digital oder auch persönlich. Gleichwohl kann die Stadt die Informationen noch optimieren.	16	Die Informationen auf der Internetseite müssen inhaltlich gepflegt werden und auch immer auf dem aktuellen Stand sein. Da hierfür kein Personal zur Verfügung steht, verweist die Stadt Recklinghausen auf die umfangreichen Informationsangebote z. B. des Ministeriums. Damit die Sachbearbeitungen konzentriert arbeiten können, ist bei Telefonanrufen ein "Front Office" vorgeschaltet, welches alle ankommenden Anrufe annimmt und kanalisiert, bzw. nach Möglichkeit direkt Hinweise und Antworten geben kann. Die offenen Sprechzeiten sind in Corona Zeiten abgeschafft worden. Es wurden Termine nach telefonischer Absprache vergeben, das hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.
		E6	Die Stadt Recklinghausen sollte die Informationen zur Baugenehmigung auf Ihrer Internetseite erweitern. Hilfreich sind auch Antworten auf „Häufige Fragen“ oder der Hinweise zur Vermeidung von „häufig gemachten Fehlern“.	17	Auf den Internetseiten des Ministeriums sind bereits umfangreiche Informationen abgebildet. Hier wird ein entsprechender Verweis auf der Internetseite der Stadt Recklinghausen eingepflegt werden. Der Aufwand, auch personell, hier eine eigene Datenbank/ Informationsquelle in Recklinghausen einzurichten ist nicht erforderlich. Das Bauordnungsrecht ist Landesrecht. Daher sollte das Ministerium eine vorgefertigte Internetseite haben mit allen relevanten Informationen, aber nicht jede Stadt einzeln. Eine Rubrik FAQ wurde eingerichtet, hier finden Interessierte u. a. auch stadt eigene Formulare.
	Baugenehmigungen: Dauer der Genehmigungsverfahren	F7	Die Stadt Recklinghausen weist sowohl bei den einfachen wie auch bei den normalen Genehmigungsverfahren hohe Gesamtlaufzeiten aus. Hier besteht Handlungsbedarf.	18	Die Stadt Recklinghausen kann in der Tat in Einzelfällen gesetzliche Fristen nicht einhalten. Das hat verschiedene Gründe. Dazu zählen vor allem lange Antwortzeiten von nach Vorschriften zu beteiligenden anderen Behörden, die wie in fast allen öffentlichen Verwaltungen nicht unerheblichen Personalmangel und damit fehlende Bearbeitungskapazitäten vorweisen. Zudem ziehen sich manche Verfahren aufgrund der verzögerten Nachlieferungen von erforderlichen Unterlagen, die unsererseits nachgefordert wurden, in die Länge.
		E7	Die Stadt Recklinghausen sollte alle Maßnahmen ergreifen, die zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren beitragen.	21	Die einzelnen Empfehlungen werden überprüft und bei Bedarf umgesetzt. Zudem wird die Digitalisierung zu der Beschleunigung beitragen. Die Stadt Recklinghausen ist zudem bemüht, die Stellen wieder zu besetzen und bei Bedarf (IT, Digitaler Bauantrag) ggf. Personal zusätzlich einzustellen.
	Baugenehmigungen: Transparenz und Steuerung	F8	Die Stadt Recklinghausen hat für den Bereich der Bauaufsicht allgemeine Ziele definiert. Wirtschaftlichkeits- und Leistungskennzahlen bildet die Stadt nicht ab, sodass sie die Zielerreichung nicht messen kann.	22	Die Laufzeiten der Genehmigungsverfahren kann die Bauaufsicht abrufen und vergleichen. Somit kann hier eine Qualitätsaussage getroffen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht die Anzahl erteilter Baugenehmigungen relevant ist, da die einzelnen Verfahren völlig unterschiedlich sind und unterschiedlich viel Arbeitsaufwand verursachen. Die Erfolgsquote der Bauaufsicht in Klageverfahren ist bei annähernd 100 % gewonnener Klagen. Eine Analyse darüber hinaus ist nicht zu empfehlen, da es mit einem hohen Personalaufwand verbunden ist.
		E8	Die Stadt Recklinghausen sollte Zielwerte und Qualitätsstandards definieren und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen. Hierzu kann die Stadt die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben.	22	Eine Fortschreibung der Zahlen ist unabhängig von dem Gpa-Bericht Standard. Eine Auswertung der unerledigten Fälle wird zusätzlich erfolgen. Die Erarbeitung von Zielwerten und Qualitätsstandards wird angestrebt.

Prüffeld und Ansprechpartner*in: Fachbereich Zuständigkeit/ Verantwortliche Person	Thematik	Empfehlung/ Feststellung (E/F)	Feststellung/ Empfehlung der GPA	Seite	Stellungnahme des betroffenen Fachbereiches
<b>Verkehrsflächen:</b> FB 68 Herr Fritz (FBL Mobilität, Stadtgrün und Straßenbau); Herr Höving (Beigeordneter)	Steuerung: Datenlage	F1	Die Datenlage der Stadt Recklinghausen ist in Bezug auf die Verkehrsflächen gut und aktuell. Die meisten Daten der Verkehrsflächen sind erfasst. Sach und Gemein-kosten sowie die Kosten des KSR werden bisher nicht transparent dargestellt. Auch liegen nicht alle Daten in einem System vor, sondern müssen bei Bedarf aus anderen Datensystemen angefordert werden.	5	Eine detailliertere Erfassung der Sach- und Gemeinkosten wäre wünschenswert und wird mittelfristig angestrebt. Das Erfordernis wird nach Abwägung von Aufwand und Nutzen nicht gesehen.
		E1	Um den Zugriff zu den Daten der Verkehrsflächen zu vereinfachen, sollten alle relevanten Daten in einem System vorgehalten werden.	5	Ein gemeinsames System wird mittelfristig angestrebt.
	Steuerung: Straßendatenbank	F2	Die Stadt Recklinghausen führt eine aussagekräftige und aktuelle Straßendatenbank. Diese beinhaltet bereits Maße, Aufbaudaten und Zustand. Um eine optimale Datengrundlage für ein optimiertes Erhaltungsmanage-ment zu erhalten benötigt Recklinghausen noch Daten von Baumaßnahmen und deren Kosten.	5	Der Vorschlag zur Optimierung der bereits vorhandenen aussagekräftigen Datenbank wird geprüft.
		E2	Zur Datentransparenz und um alle steuerungsrelevanten Daten in der Straßendatenbank zu vereinen, sollte Recklinghausen die Finanzdaten durchgeführter Maßnahmen in die Straßendatenbank einpflegen.	6	Siehe S. 5, F2
	Steuerung: Kostenrechnung	F3	Der Fachbereich Mobilität, Stadtgrün und Straßenbau führt keine Kostenrechnung. Eine vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs ist somit nicht möglich.	6	Die gewünschte detaillierte Kostenrechnung ist für die Steuerung nicht erforderlich, aber durchaus wünschenswert. Dadurch, dass eine Vielzahl von Straßenunterhaltungsmaßnahmen z.B. direkt durch den KSR ausgeführt werden, ist die Erstellung bzgl. der Kostenrechnung zur Zeit sehr aufwendig.
		E3	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Recklinghausen die Einführung einer adäquaten Kostenrechnung im Fachbereich Mobilität, Stadtgrün und Straßenbau zur Steuerung und zur Darstellung eines transparenten Ressourceneinsatzes	7	Wird langfristig angestrebt. Siehe S. 6, F 3
	Steuerung: Strategische Ausrichtung und operatives Controlling	F4	Recklinghausen hat bisher noch keine strategischen Ziele schriftlich definiert. Hier fehlt es an einer Gesamtstrategie der Verwaltungsführung mit entsprechenden Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen.	7	Die Gesamtstrategie liegt vor; sie ist jedoch nicht in Form von Zielen und Kennzahlen dokumentiert.
		E4.1	Die Stadt Recklinghausen sollte eine Gesamtstrategie entwickeln. Daraus leiten sich operative Ziele für die Erhaltung der Straßen und Wege ab.	8	Mit der Verabschiedung des Straßendeckenbauprogramms inklusive der Wirtschaftswege und den Vorgaben zum Beleuchtungsprogramm sind klar definierte und auch für Politik und Öffentlichkeit deutlich abgegrenzte Leitziele verabschiedet worden.
		E4.2	Um über die Erfüllung der strategischen Ziele zu informieren, empfiehlt die gpaNRW, ein entsprechendes Berichtswesen einzuführen.	9	Die Politik wird grundsätzlich und fortlaufend in den zuständigen Ausschüssen über den Stand der Straßenunterhaltungsmaßnahmen unterrichtet.
	Prozessbetrachtung: Aufbruchmanagement	F5	Das Aufbruchmanagement der Stadt Recklinghausen ist im Rahmen der tech nischen Möglichkeiten organisiert. Eine Digitalisierung erleichtert den Prozessablauf bisher noch nicht.	9	Es ist ein digitales Aufbruchmanagement und Planverfahren in Bearbeitung.
		E5	Das Aufbruchmanagement sollte Recklinghausen digitalisieren, um damit die Antragstellung und Bearbeitung zu vereinfachen und einen reibungs losen Prozessablauf zu gewährleisten. Dazu gehört, dass allen Beteiligten ein Zugriffsrecht erteilt wird. Außerdem sollten die Aufbrüche in die Straßendatenbank übernommen werden.	12	Es ist ein digitales Aufbruchmanagement und Planverfahren in Bearbeitung.

Prüffeld und Ansprechpartner*in: Fachbereich Zuständigkeit/ Verantwortliche Person	Thematik	Empfehlung/ Feststellung (E/F)	Feststellung/ Empfehlung der GPA	Seite	Stellungnahme des betroffenen Fachbereiches
	Prozessbetrachtung: Schnittstelle Finanz- und Verkehrsflächen- management	F6	Das Finanz- und Verkehrsflächenmanagement stimmen sich gut miteinander ab. Schnittstellen sind vorhanden, stellen aber keine Schnittstellenverluste dar. Leserechte wurden noch nicht eingerichtet. Die körperlichen Inventuren hat Recklinghausen nicht durchgeführt.	12	Die körperliche Inventur soll in 2024 extern vergeben werden - Mittel in Höhe von 100.000 € sind dafür vorgesehen.
		E6.1	Die geforderten körperlichen Inventuren der Verkehrsflächen muss Recklinghausen gem. § 91 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und gem. § 30 Kommunale Haushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) durchführen.	14	Siehe S. 12, F6
		E6.2	Die Stadt Recklinghausen sollte der Anlagenbuchhaltung Leserechte zur Straßendatenbank und dem Fachbereich 68 Leserechte zur Anlagen buchhaltung einräumen, um jederzeit einen internen Abgleich vornehmen zu können.	14	Der Austausch inklusive Leserechte ist bereits erfolgt. Die Empfehlung ist gegenstandslos geworden.
		F7	Der Bilanzwert der Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen hat sich seit der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 2008 bis 2019 um 40 Mio. Euro (11 Prozent) verringert. Der bilanzielle Wertverlust ist zwar gering, sollte aber langfristig vermieden werden.	16	Um dem Wertverlust entgegen zu treten, werden personelle als auch finanzielle Ressourcen erhöht. Problematisch ist zur Zeit die Gewinnung von Fachpersonal.
		E7.1	Die Stadt Recklinghausen sollte den Bilanzwert des Anlagevermögens Verkehrsflächen getrennt ermitteln, um Veränderungen rechtzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.	17	Die Machbarkeit wird durch den FB 68 geprüft. Zur Zeit wird die Ermittlung des Anlagevermögens Verkehrsflächen als ausreichend gesehen.
		E7.2	Der Wert des Vermögens Verkehrsflächen sollte durch ausreichende investive Maßnahmen in das bestehende Vermögen erhalten werden.	18	Siehe S. 16, F7
	Erhaltung der Verkehrsflächen: Alter und Zustand)	F8	Die Stadt Recklinghausen unterscheidet bei der Gesamtnutzungsdauer nicht nach den verschiedenen Straßenarten.	20	Aufgrund des Aufwandes ist dies seit der Eröffnungsbilanz nicht verfolgt worden. Das Erfordernis wird nach Abwägung von Aufwand und Nutzen nicht gesehen.
		E8.1	Für die verschiedenen Straßenarten sollte die Stadt Recklinghausen realistische unterschiedliche Gesamtnutzungsdauern ansetzen. Damit wird der Bauart und Verkehrsbelastung Rechnung getragen.	22	Bei Deckenbaumaßnahmen ist dies seit 2019 eingeführt worden. Deckenbaumaßnahmen werden auf 10 Jahre abgeschrieben. Weitere Detaillierungen sind nur mit entsprechendem personellen Aufwand durchführbar.
	Erhaltung der Verkehrsflächen: Unterhaltung	E8.2	Die Stadt Recklinghausen sollte im Rahmen ihres Erhaltungsmanagements die verschiedenen Erhaltungsmaßnahmen getrennt erfassen.	24	Die angestrebte Zielerreichung ist wünschenswert und mit Verstärkung des Personals machbar.
	Erhaltung der Verkehrsflächen: Reinvestitionen	E8.3	Auch wenn sich der Zustand der Verkehrsflächen und der Anlagenabnutzungsgrad sehr gut darstellen, sollte der Umfang der Reinvestitionen dem Werterhalt angepasst werden.	25	Siehe S. 16, F7